



Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3013 Bern
rahel.fischer@be.ch

Baden, 26. Juni 2025

Wasserstrategie 2040 – Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als Dachverband der Schweizerischen Wasserwirtschaft die Möglichkeit wahr, uns im Konsultationsverfahren zur Wasserstrategie 2040 des Kantons Bern erneut zu äussern. An dieser Stelle bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Mitwirkung an der Erarbeitung der Strategie während der drei Workshops im vergangenen Jahr.

Berücksichtigung der Ausbauziele des Bundes

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung im Jahr 2017 dafür ausgesprochen, bei der zukünftigen Energieversorgung stärker auf erneuerbare Energien zu setzen. Am 29. September 2023 hat das Parlament mit der Annahme des Mantelerlasses (BR [21.047](#)) zudem einen weiteren wichtigen Entscheid gefällt, der auch in der Volksabstimmung vom Juni 2024 von der Bevölkerung des Kantons Bern deutlich bestätigt wurde.

Im Energiegesetz wird in Art. 2 Abs. 2 festgehalten, dass die Wasserkraft bis im Jahr 2050 ein Ausbauziel von 39.2 TWh erreichen soll, was einem Zubau von ca. 10% gegenüber der aktuellen mittleren Jahresproduktion entspricht. Wie dieses Ausbauziel in den einzelnen Kantonen umgesetzt werden soll, ist nicht definiert. Es ist aber naheliegend, dass sich dieses Wachstum der Wasserkraftproduktion in etwa proportional zur heutigen Verteilung unter den Kantonen entwickeln soll. Vor diesem Hintergrund kommt dem Kanton Bern als viertgrösster Wasserkraftproduzent eine besondere Bedeutung zu.

Im Stromversorgungsgesetz wird in Art. 9a Abs 2 ein weiteres Ausbauziel erwähnt, mit welchem die Speicherkapazität von Wasserkraftwerken bis im Jahr 2040 um zusätzliche 2'000 GWh erhöht werden soll. Dazu wurden 16 Projekte in den Anhang 2 des StromVG aufgenommen, von denen drei im Kanton Bern liegen.

Zielwerte des Energiegesetzes können nicht nur mit Grossprojekten erreicht werden

Vor diesem Hintergrund sind die Kantone gefordert, sich für die Erreichung der vom Bund beschlossenen Zielwerte einzusetzen und Ihren Beitrag zur sicheren Stromversorgung zu leisten. Die vorliegende Wasserstrategie wird diesem Anspruch aus unserer Sicht nicht gerecht. Im Gegensatz zur Strategie aus dem Jahr 2010 werden keine Ziele zur Steigerung der Jahresproduktion gesetzt. Die Beschränkung des Wasserkraftausbaus auf die drei



Grossprojekte vom dem Runden Tisch ist für einen Wasserkraftkanton, wie es der Kanton Bern ist, nicht adäquat. Es braucht deshalb weitere grosse und kleinere Wasserkraftwerke, um die von Volk und Ständen angenommenen Gesetze zu erfüllen. Mit der Umsetzung der strengeren Restwasserbestimmungen gemäss Art. 29 ff. entfallen gemäss [Herleitungen](#) des BFE zusätzlich noch ca. 1'900 GWh Wasserkraftstrom, die für die Zielerreichung gemäss Energiegesetz kompensiert werden müssen.

Im [Bericht](#) zur Beantwortung des Postulates [23.3006](#) «Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft» zeigt eine umfassende Umfrage des BFE, die gemeinsam mit der Wasserkraftbranche und den Kantonen durchgeführt wurde, dass ein Ausbaupotenzial im Bereich von Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Anlagen vorhanden ist. Erneuerungen bestehender Anlagen tragen dazu nur wenig bei. Der grössere Teil des Potenzials stammt aus Erweiterungen bestehender Anlagen. Das zusätzliche Potenzial von Neubauprojekten wurde bei dieser Umfrage nicht erfasst und ist somit zu den Werten im Bericht noch zu addieren.

Folgerung: Die vorliegende Wasserstrategie 2040 ist mit der in der Massnahme 19 festgehaltenen Fokussierung lediglich auf die drei Grossprojekte der KWO ungenügend ausgearbeitet.

Bei der Abwägung zwischen Nutzung und Schutz sind die laufenden gesetzlichen Verpflichtungen zu berücksichtigen

Wie im einleitenden Satz des Kapitels 3.5 der Wasserstrategie erwähnt wird, besteht ein (Ziel-)konflikt zwischen den verschiedenen Nutzungsarten und dem maximalen Schutz der Gewässer. Eine ausgefeilte Strategie sollte deshalb dazu dienen, die notwendige Interessenabwägung anzugehen. Die vorliegende Strategie bietet dafür jedoch keine Lösungsvorschläge. Dass der Schutz der Gewässer in der Strategie erwähnt wird, ist durchaus begrüssenswert. In der Abwägung ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit der Umsetzung des schweizweiten Programms der Sanierung Wasserkraft mit den drei Themen Fischwanderung, Dämpfung Schwall / Sunk und Geschiebemanagement noch wesentliche Verbesserungen folgen werden. Auch wenn die Umsetzung bis im Jahr 2030 kaum abgeschlossen sein wird, können bereits heute aus den ersten Wirkungskontrollen äusserst erfreuliche Erkenntnisse gewonnen werden. Dazu verweisen wir auf zahlreiche Publikationen, u.a. in unserer Fachzeitschrift «Wasser Energie Luft». Mit diesem noch zu erreichendem Potenzial, gekoppelt mit zahlreichen weiteren freiwilligen Projekten durch die Wasserkraftbetreiber mit *naturmade star* zertifizierten Kraftwerken, wird die Natur dank der Bemühungen der Wasserkraftbetreiber auch zukünftig noch stark profitieren. Diese Verbesserungen sind bei der Überprüfung der Gewässerkarte auf die «Nutzungskategorien Wasserkraft» ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.
Freundliche Grüsse

Andreas Stettler
Geschäftsführer

Manuela Rihm
Kommunikation und Politik